



**PROTOKOLL 4/2018**

über die

**SITZUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den  
3. September 2018 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 21,15 Uhr

Anwesende:

Vizebgm. Krenwallner Gernot als Vorsitzender.

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

Gemeinderäte:

Buchegger Markus, Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho  
Eva, Römer Tanja, Unger Doris.

Entschuldigt abwesend: Bgm. Windisch Christoph, GR Ardelt Michael.

Schriftführerin: AL Ondrovics Renate.

**TAGESORDNUNG:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2018 und 02.07.2018
- 2) Prüfbericht vom 27.08.2018
- 3) Land NÖ – Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich  
Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999
- 4) Änderung örtl. RO Programm GZ 10.800-01/18
- 5) Erlassung eines Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Nordwest  
GZ 10.850.01/18
- 6) Beschluss über die Finanzierung des HLF2
- 7) Beleuchtung für Radweg
- 8) Pachtackervergabe (Teile aus Parz. 307 und 308)
- 9) Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2018
- 10) Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück
- 11) Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück
- 12) Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück
- 13) Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück
- 14) Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück

Tagesordnungspunkte 9) bis 14) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2018 und 02.07.2018**

Die Protokolle werden ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

**zu 02) Prüfbericht vom 27.08.2018**

Obfrau GR Eva Placho verliest den Bericht der durchgeführten Gebarungsprüfung vom 27.08.2018.

Der Bericht wird ohne weitere Anfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 03) Land NÖ – Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast  
hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

Im Sinne des § 15 Abs.1 Pkt 2 iVm § 15 Abs.3 NÖ Straßengesetz 1999 wird eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde für folgenden Straßenabschnitt getroffen:

Straßenbauabschnitt B3, von km 18,122 bis km 19,334, Länge 1,212 km

Antrag: Vizebgm. Krennwallner Gernot stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung (Beilage 1) zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**zu 04) Änderung örtl. RO Programm GZ 10.800-01/18**

Folgende Änderungen (Verordnung A) sind vorgesehen:

1. Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes
2. Streichung Kenntlichmachung Forst (Sportplatz)
3. Erweiterung Grünland-Friedhof
4. Anpassung Verkehrsfläche Untermansdorf
5. Korrektur Verkehrsfläche Weidengasse
6. Korrektur Verkehrsfläche Bauland-Betriebsgebiet

Der Auflageentwurf ist in der Zeit vom 6. Juli bis 17. August 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurde eine Stellungnahme eingebracht. Diese wird vom Vorsitzenden verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

## VERORDNUNG A

### § 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL 3/2015 idGF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Mannsdorf an der Donau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 10.800-01/18 vom September 2018, Änderungspunkte OEK1 bzw. 1 bis 6) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

## § 2

Die in der Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgelegten Ziele (10.800-02/13 vom September 2013) für die örtliche Raumplanung der Gemeinde Mannsdorf an der Donau sollen im § 2 der Verordnung (Ziele der örtlichen Raumplanung) in folgendem Punkt geändert werden:

### THEMENBEREICH WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT

2. Im Bereich Wirtschaft setzt sich die Gemeinde für gesunde, nachhaltige Unternehmen ein. Diese bieten unterpassenden Rahmenbedingungen ca. 150 – 200 Arbeitsplätze für die Bevölkerung an.

## § 3

Als Freigabebedingungen für BB-A1 werden festgelegt:

- Baubewilligung auf 70 Prozent der Parzellen im vorangegangenen Bauabschnitt
- Vorlage eines Teilungsentwurfes für die Parzellierung der Aufschließungszone

## § 4

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag: Vizebgm. Krenwallner Gernot stellt den Antrag die vorliegende Verordnung A zu genehmigen.

Abstimmung: 10 Fürstimmen. Gegenstimme: GR Leberbauer Christian.

Folgende Änderungen (Verordnung B) sind vorgesehen:

1. Widmung Bauland-Wohngebiet (ehemals Ziegelofen)

Der Auflageentwurf ist in der Zeit vom 6. Juli bis 17. August 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beschließt folgende

## VERORDNUNG B

### § 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL 3/2015 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Mannsdorf an der Donau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 10.800-01/18 vom September 2018, Änderungspunkt 8) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

### § 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag: Vizebgm. Krennwallner Gernot stellt den Antrag die vorliegende Verordnung B zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### **zu 05) Erlassung eines Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Nordwest GZ. 10.850-01/18**

Der Auflageentwurf ist in der Zeit vom 9. Juli bis 20. August 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Planungsgebiet des gg. Teilbebauungsplanes betrifft das gewidmete Bauland-Betriebsgebiet im Westen von Mannsdorf an der Donau für die gesamte Parz.Nr. 10. Vom Betriebseigner ist eine Aufstockung des Reifenlagers geplant. Die geplante Regelung der maximalen Gebäudehöhe mit 9 m anstelle der der Bauklasse II entsprechende 8 m, resultiert aufgrund des Niveauunterschiedes von 60 cm zur Wegparzelle 620.

Während der Sitzung wird eine telefonische Anfrage bei Herrn DI Fleischmann gemacht, mit der Frage, ob die Gebäudehöhe alleine auf das Reifenlager bezogen verordnet werden kann, was dieser mit ja beantwortet.

## **VERORDNUNG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Auf Grund der §§ 29 - 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015i.d.dzt.geltenden Fassung wird der **Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Nordwest** in der Gemeinde Mannsdorf an der Donau (KG Mannsdorf) nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung (Plan Nr. 10.850-01/18 vom Juni 2018) mit den durch Signaturen dargestellten Einzelheiten sowie auf Basis der nachfolgenden, die Bebauung regelnden Bestimmungen neu erlassen.

### **§ 2 Einsichtnahme**

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: GGR Magoschitz Werner stellt den Antrag die vorliegende Verordnung mit der Einschränkung zu beschließen, dass die Gebäudehöhe allein auf die Außenfläche des Reifenlagers angewendet werden kann.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**zu 06) Beschluss über die Finanzierung des HLF2**

Seitens der Raiffeisen-Leasing wurde uns ein Angebot zur Finanzierung des Feuerwehrautos angeboten, worauf weitere Angebote eingeholt wurden. Der jährliche Gemeindehaushalt könnte damit entlastet werden.

Grundlagen der Leasingfinanzierung sind: (Euroangaben exkl. USt):

Kaufpreis: € 300.000,-; Eigenmittel: € 160.000,-; Rückzahlungszeitraum: 108 Monate.

Angebote:

Raiffeisen Leasing:	€ 1.775,09/mtl. inkl. 20 % USt, Euribor 3 Monate
Easyleasing:	€ 2.131,--/mtl. inkl. 20 % USt, Fixrate, (VZ € 75.000,-)
„	€ 2.093,01/mtl. inkl. 20 % USt, Euribor 3 Monate
Wr.Städt.Leasing:	€ 2.444,45/mtl. inkl. 20 % USt, Euribor 3 Monate (VZ € 90.000,-)
„	€ 1.766,44/mtl. inkl. 20 % USt., Euribor 3 Monate

Antrag: Vizebgm. Krennwallner Gernot stellt den Antrag den Ankauf des HLF2 mittels Leasing zu finanzieren und einen Leasingvertrag mit der Raiffeisen Leasing entsprechend der oa. Konditionen abzuschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**zu 07) Beleuchtung für Radweg**

Auf Grund mehrfachen Wunschs aus der Bevölkerung wurde ein Angebot zur teilweisen Beleuchtung des Radweges Mannsdorf – Orth eingeholt. Die Firma ETU bietet 5 Solarlampen inkl. Montage und Bewegungsmelder zum Preis von € 15.239,40 an. Die Leuchten werden probenhalber im Abstand von 30 – 50 Meter aufgestellt.

Antrag: Vizebgm. Krennwallner Gernot stellt den Antrag den Auftrag zum Ankauf an die Firma ETU zu übergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**zu 08) Pachtackervergabe (Teile aus Parz. 307 und 308)**

Die Parzellen 307 und 308 wurden zur Erweiterung des Betriebsgebietes angekauft. Da nicht die ganze Fläche benötigt bzw. umgewidmet wird, kann eine Restfläche verpachtet werden. Verpachtet wird der nicht umgewidmete Teil von rd. 10.300 m<sup>2</sup> sowie die Restfläche, welche nicht verkauft wurde nach jährlicher Absprache.

Antrag: Vizebgm. Krennwallner Gernot stellt den Antrag die Vergabe an Hr. Massinger Karl unter jährlicher Absprache zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkte 9) bis 14) wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2018 genehmigt und unterfertigt.

  
.....  
Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph

  
.....  
Schriftführerin AL Ondrovics Renate

  
.....  
ÖVP – GR Unger Doris

  
.....  
UBLM – GR Eva Placho